

**HYPO**  
VORARLBERG

VERHALTENSKODEX

# GEMEINSAM GROSSES LEISTEN

HYPO VORARLBERG BANK AG

# INHALT

|  |           |
|--|-----------|
| <b>VORWORT</b>   | <b>03</b> |
| <b>01 EINLEITUNG</b>   | <b>04</b> |
| Werte der Hypo Vorarlberg  | 05        |
| <b>02 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER</b>                           | <b>06</b> |
| Gleichbehandlung   | 07        |
| Gesundheit und Sicherheit  | 07        |
| Führungsverhalten  | 07        |
| Arbeitnehmervertretung   | 07        |
| Interessenkonflikte  | 08        |
| Korruptionsprävention  | 08        |
| Geschenke und Zuwendungen  | 08        |
| Mitarbeitergeschäfte   | 08        |
| Ausübung von Nebenbeschäftigungen                                    | 08        |
| <b>03 KUNDINNEN UND KUNDEN</b>                                       | <b>10</b> |
| Bankgeheimnis  | 11        |
| Datenschutz  | 11        |
| Beschwerden  | 11        |
| <b>04 MARKTMISSBRAUCH UND INSIDERHANDEL</b>                          | <b>12</b> |
| Insiderhandel  | 13        |
| <b>05 VERHINDERUNG VON GELDWÄSCHEREI UND TERRORISMUSFINANZIERUNG</b> | <b>14</b> |
| <b>06 ACHTSAM WIRTSCHAFTEN</b>                                       | <b>16</b> |
| Umwelt- und Klimaschutz  | 17        |
| Nachhaltige Produkte   | 17        |
| Gesellschaftliches Engagement  | 17        |
| <b>07 GOVERNANCE</b>   | <b>18</b> |
| Verantwortung für die Einhaltung des Verhaltenskodex                 | 19        |
| Risikomanagement   | 19        |
| Internes Kontrollsystem  | 20        |
| Interne Revision   | 20        |
| Aufsicht und Behörden  | 20        |
| Finanzmarkt  | 20        |
| <b>ANWENDUNG UND VERPFLICHTUNG</b>                                   | <b>22</b> |

# VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ansprüche an Unternehmen haben sich in den vergangenen Jahren gewandelt. Standen einst vornehmlich Leistungen und wirtschaftlicher Erfolg im Fokus des Interesses, so stellen Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden, Medienschaffende und andere Anspruchsgruppen heute mehr denn je die Frage, **wie** Unternehmen ihre Geschäfte betreiben. Das gilt insbesondere für Banken.

Die Beschäftigung mit diesem **Wie** ist für uns nicht neu. Weil wir als Regionalbank nahe an der Kundin bzw. dem Kunden sind, wissen wir, dass unser Tun Auswirkungen auf unser Umfeld hat. Vorausschauendes und nachhaltiges Handeln genießt deswegen den höchsten Stellenwert: Unsere Geschäfte sollen nicht nur den anzuwendenden rechtlichen Vorschriften entsprechen, sondern darüber hinaus die Balance zwischen wirtschaftlichem Erfolg, sozialer Verantwortung und ökologischer Verträglichkeit schaffen.

Der vorliegende Verhaltenskodex zeigt, welche konkreten Handlungsanweisungen wir daraus ableiten. Er fasst die wichtigsten Grundprinzipien unseres Handelns in übersichtlicher Form zusammen. Die Aufzählung ist dabei keineswegs erschöpfend: Die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften setzen wir als selbstverständlich voraus. Darüber hinaus sind die Mitarbeitenden verpflichtet, die internen Arbeitsanweisungen und Handbücher zu kennen, um die Integrität und Rechtmäßigkeit ihres Handelns jederzeit sicherzustellen.

Dieser Verhaltenskodex erfüllt mehrere Funktionen: Von den Mitarbeitenden ist er verpflichtend einzuhalten. Unsere Kundinnen und Kunden und andere Anspruchsgruppen gewinnen dadurch einen Eindruck, wie die Bank im Inneren „tickt“ – also wofür die Hypo Vorarlberg steht und was sie ablehnt. Und schließlich geht es darum, durch rechtlich korrektes und ethisch vertretbares Handeln Risiken für die Bank zu minimieren und Reputationschäden abzuwenden.

Ethische Beurteilungen wandeln sich im Lauf der Zeit. Folgerichtig sind die in diesem Dokument aufgestellten Prinzipien und Regeln niemals endgültig. Wir werden sie in regelmäßigen Abständen überprüfen und, falls notwendig, überarbeiten und ergänzen. Die aktuelle Version des Kodex ist zu jeder Zeit über die Unternehmenswebsite [www.hypovbg.at](http://www.hypovbg.at) abrufbar.

Bregenz, im Dezember 2020

**Hypo Vorarlberg Bank AG**  
**Der Vorstand**



Mag. Michel Haller  
Vorstandsvorsitzender



Dr. Wilfried Amann  
Mitglied des Vorstandes



DI (FH) Philipp Hämmerle, MSc  
Mitglied des Vorstandes



01

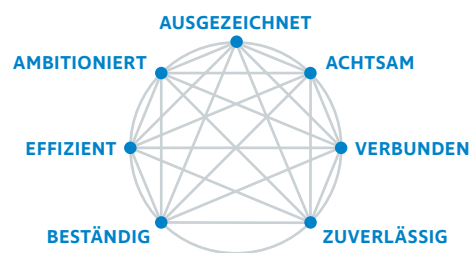
# EINLEITUNG

Die Hypo Vorarlberg ist eine selbstständige Regionalbank. Mit ihrem bodenständigen Geschäftsmodell versteht sie sich seit ihrer Gründung 1897 als Partner der Bevölkerung und der Wirtschaft in ihren Kernmärkten. Die Wohnbaufinanzierung, das Firmenkundengeschäft sowie die Anlageberatung und Vermögensverwaltung zählen zu den Kernkompetenzen des Hauses und bilden ein stabiles Fundament für eine nachhaltige und erfolgreiche Entwicklung.

Als **Beraterbank** hängt der Erfolg der Hypo Vorarlberg vom Vertrauen ihrer Kundinnen und Kunden ab. Mit dem vorliegenden Verhaltenskodex schafft die Bank ein wichtiges Fundament für den Erhalt und die weitere Stärkung dieses Vertrauensverhältnisses.

Die Einhaltung dieser Verhaltensstandards ist für alle Mitarbeitenden und Organe der Hypo Vorarlberg **verpflichtend**. Es wird erwartet, dass sich auch die Lieferantinnen und Lieferanten sowie die Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner der Bank an diese Standards halten bzw. identische oder zumindest ähnliche Grundsätze festlegen. Damit ein ordnungsgemäßer Geschäftsverkehr gewährleistet werden kann, sind alle Parteien des Geschäftsverkehrs dazu angehalten, den Verhaltenskodex zu befolgen, wobei Dritten aus dem Kodex keinerlei Ansprüche oder Verpflichtungen gegenüber der Hypo Vorarlberg erwachsen.

Aufgrund des Mehrheitseigentümers – Land Vorarlberg – ist die Hypo Vorarlberg mit einem besonderen **öffentlichen Interesse** konfrontiert. Die Mitarbeitenden arbeiten daher konsequent und mit großer Sorgfalt an einer positiven Vorbildwirkung, um als gutes Beispiel voranzugehen und den hohen Standards des Landes Vorarlberg gerecht zu werden.



## WERTE DER HYPO VORARLBERG

Die in diesem Dokument ausgeführten Grundsätze und Prinzipien ergänzen die Markenkernwerte der Hypo Vorarlberg. Diese sieben Markenkernwerte sind für die Mitarbeitenden und Organe des Unternehmens die Basis für die tägliche Arbeit und sind prägend für die Unternehmenskultur:

- **AMBITIONIERT:** Wir entwickeln uns kontinuierlich weiter, verfolgen dabei anspruchsvolle Ziele und trachten nach Spitzenleistungen.
- **AUSGEZEICHNET:** Wir bieten täglich exzellente Leistungen und freuen uns über deren Anerkennung und Weiterempfehlung.
- **ACHTSAM:** Wir sind aufmerksam, haben echtes Interesse und sorgen durch unser vorausschauendes Handeln für ein intaktes Umfeld. Wir machen nur Geschäfte, die wir nach außen vertreten können.
- **BESTÄNDIG:** Seit Beginn an bleiben wir uns treu, fokussieren uns auf unser Kerngeschäft und verfolgen ein kontinuierliches, nachhaltiges Wachstum.
- **EFFIZIENT:** Wir suchen nach intelligenten Lösungen, um mit möglichst wenig Aufwand die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen.
- **VERBUNDEN:** Wir sind ein wichtiger Teil der Region und leisten einen konkreten Beitrag für das Wohlergehen der Menschen und Unternehmen in unseren Märkten. Nach innen sind wir einander verbunden und agieren als eine Bank.
- **ZUVERLÄSSIG:** Seit über 120 Jahren sind wir für Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Land der Partner mit Handschlagqualität.



# MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Die Hypo Vorarlberg verdankt ihren wirtschaftlichen Erfolg der Kompetenz, dem Engagement und der Motivation ihrer Mitarbeitenden. Umso wichtiger ist es, dass jede und jeder Einzelne die **Unternehmensphilosophie** mitträgt, die **Markenkernwerte** des Unternehmens lebt und die hohen **ethischen und beruflichen Standards** befolgt.

Von den Mitarbeitenden und Führungskräften wird erwartet, dass sie sich jederzeit **aufrichtig und integer** verhalten und ihre Aufgaben mit der gebotenen **Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit** ausüben. Ebenso wird erwartet, dass die Mitarbeitenden und Führungskräfte die **anzuwendenden Gesetze und Vorschriften** kennen und einhalten. Arbeitsanweisungen, insbesondere die Compliance-Richtlinie sowie Handbücher und Betriebsvereinbarungen, präzisieren und vertiefen die in diesem Dokument ausgeführten Grundsätze und Prinzipien.

Eine **angemessene Vergütung** wird durch ein Gehaltssystem erreicht, welches sich an die kollektivvertraglichen Regelungen hält und alle arbeitsrechtlichen Vorgaben berücksichtigt. Die Vergütungspolitik orientiert sich an aufsichtsrechtlichen Anforderungen und stellt Gleichbehandlung sowie die Verhinderung von Interessenskonflikten sicher. Im Sinne einer nachhaltigen Personalentwicklung legt die Hypo Vorarlberg Wert auf die **fortlaufende Aus- und Weiterbildung** der Mitarbeitenden.

## GLEICHBEHANDLUNG

Die Hypo Vorarlberg hat Arbeitsbedingungen geschaffen, die es jeder und jedem ermöglichen, sich optimal einzubringen und entfalten zu können – unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, persönlichen Einschränkungen, sexueller Orientierung oder Identität. Niemand wird benachteiligt, diskriminiert oder ausgegrenzt.

Jedem Menschen, ungeachtet seiner Herkunft und seiner Lebensumstände, begegnen wir mit **Würde und Respekt**. Die **Gleichbehandlung** von Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und sonstigen Kontaktpersonen hat oberste Priorität. Für die Gleichstellung der Geschlechter im Vorstand und Aufsichtsrat sind Strategien und Zielquoten festgelegt. So sind im Zuge von Nach- und Neubesetzungen von Vorstand und Aufsichtsrat die persönliche und fachliche Qualifikation der Mitglieder, die fachlich ausgewogene Zusammensetzung sowie Aspekte der Diversität

zu berücksichtigen. Bei Bewerbungen mit gleicher Qualifikation soll das unterrepräsentierte Geschlecht bevorzugt werden. Auch Mitarbeitenden in Teilzeit bietet das Unternehmen die Möglichkeit, Führungsfunktionen zu übernehmen.

## GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Ein **gutes Betriebsklima**, eine verantwortungsvolle Personalpolitik und Führungskultur, eine ausgewogene **Work-Life-Balance** und unterstützende **Sozialleistungen** sollen helfen, die körperliche und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern. Auch Sicherheit und Wohlergehen am Arbeitsplatz sind dem Unternehmen wichtig. Die Umsetzung von Maßnahmen, die vom Arbeitsschutzausschuss sowie von Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmedizinern empfohlen werden sowie die Durchführung von sicherheitstechnischen Begehungen und regelmäßigen Evaluierungen sind bei der Hypo Vorarlberg selbstverständlich.

## FÜHRUNGSVERHALTEN

Die Basis für das Führungsverhalten bilden die gemeinsam definierten Führungsgrundsätze. Diese orientieren sich an **achtsamen und respektvollen Umgang** miteinander sowie der **offenen Kommunikation**. Persönliche Gespräche und regelmäßiges Feedback bilden dabei wesentliche Bestandteile des wertschätzenden Miteinanders. Umgekehrt treten Mitarbeitende den Führungskräften respektvoll und höflich gegenüber und erfüllen die ihnen übertragenen Aufgaben mit bestmöglicher Sorgfalt. Alle Mitarbeitenden der Hypo Vorarlberg sind dazu angehalten, sich auch gegenüber Kolleginnen und Kollegen, Kundinnen und Kunden sowie anderen Personengruppen fair, professionell und höflich zu verhalten sowie einander auf Augenhöhe zu begegnen.

## ARBEITNEHMERVERTRETUNG

Das Unternehmen verfügt über einen Betriebsrat, der die **wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen** der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vertritt und fördert. Die rechtlichen Grundlagen der Betriebsrätstätigkeit sind im Arbeitsverfassungsgesetz geregelt. Über den Betriebsrat haben die Mitarbeitenden Mitwirkungsrechte bei der Gestaltung der sie unmittelbar berührenden betrieblichen Ordnung. Neben der Vertretungsfunktion für die Mitarbeitenden als Gesamtheit oder die einzelne Mitarbeiterin bzw. den einzelnen Mitarbeiter hat der Betriebsrat auch eine Informations-, Steuerungs-

und Kommunikationsfunktion im Betrieb. Er ist quasi das Bindeglied zwischen Belegschaft und Unternehmensführung.

Der Betriebsrat hat eine wichtige Rolle bei der Ausverhandlung und beim Abschluss von Betriebsvereinbarungen zu verschiedensten Themen. Er entsendet aus dem Kreis der Betriebsratsmitglieder für je zwei nach dem Aktiengesetz oder der Satzung bestellte Aufsichtsratsmitglieder eine Arbeitnehmervertreterin bzw. einen Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat (§ 110 ArbVG). Die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter machen somit ein Drittel des gesamten Aufsichtsrates aus und werden frühzeitig in wichtige Entscheidungen und unmittelbar mögliche betriebliche Veränderungen eingebunden.

### INTERESSENKONFLIKTE

Für den Umgang mit und zur Vermeidung von Interessenkonflikten bestehen genaue interne Regelungen. Persönliche oder familiäre Belange dürfen Entscheidungen nicht beeinflussen. Die Mitarbeitenden der Hypo Vorarlberg handeln im Rahmen der Geschäftstätigkeiten **objektiv und sachkundig**. Mitarbeitergeschäfte erfolgen unter klaren Voraussetzungen. Eigengeschäfte der Bank werden **getrennt** vom Kundengeschäft abgewickelt. Die Mitarbeitenden der Hypo Vorarlberg absolvieren in diesem Bereich laufend Schulungen zur Sensibilisierung und um das Verständnis in diesem Zusammenhang zu sichern. Ein umfangreiches **Hinweisgebersystem** sorgt dafür, dass Interessenkonflikte bzw. der Verdacht eines Interessenkonfliktes gemeldet werden können. Die Compliance-Abteilung führt dafür ein streng vertrauliches **Konfliktregister**.

### KORRUPTIONSPRÄVENTION

Einen besonderen Tatbestand im Bereich der Interessenkonflikte stellt die Korruption im öffentlichen Sektor dar. Das Korruptionsstrafrecht soll unter anderem verhindern, dass eine Person, die ein öffentliches Amt innehat, ihre Position missbraucht – etwa, um sich einen Vorteil zu verschaffen. Der Amtsträgerbegriff gem. § 74 StGB (Strafgesetzbuch) betrifft auch die Hypo Vorarlberg, da diese zu über 76% im Eigentum der Vorarlberger Landesbank-Holding (Land Vorarlberg) steht. Alle Mitarbeitenden und Organe des Konzerns gelten somit der Definition nach **als Amtsträgerinnen bzw. Amtsträger** (ausgenommen sind reine Hilfsdienste). Damit unterliegen sie den strengen Bestimmungen des Korruptionsstrafrechts.

Zur Verhinderung von Korruption in der Hypo Vorarlberg wurde eine separate Vorstandsanweisung erlassen. Die Bank **lehnt die Annahme von Vorteilen ab**, sofern die Interessen der Bank oder ihrer Kundinnen und Kunden dadurch beeinträchtigt oder die Unabhängigkeit des bzw. der Mitarbeitenden in Frage gestellt werden könnte.

### GESCHENKE UND ZUWENDUNGEN

Zur Wahrung der Unabhängigkeit ist es den Mitarbeitenden nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, Zuwendungen, Geschenke oder sonstige Vorteile anzunehmen. **Geringfügige, anlassbezogene Zuwendungen**, deren Wert EUR 100,- jährlich pro Geschäftspartnerin bzw. Geschäftspartner nicht übersteigt, können angenommen werden, wenn dadurch **kein Interessenkonflikt** droht. Darüberhinausgehende Vergütungen dürfen nicht angenommen werden. Einladungen können durch die Mitarbeitenden angenommen werden, wenn diese als angemessen und üblich eingestuft werden und in geschäftlichem Zusammenhang stehen. Bei Unsicherheiten und Zweifeln ist stets die Compliance-Abteilung zu kontaktieren.

### MITARBEITERGESCHÄFTE

Mitarbeitende haben grundsätzlich ihre Konten bei der Hypo Vorarlberg zu führen und Mitarbeitergeschäfte müssen definierten Voraussetzungen entsprechen. Besonders in Bezug auf **Insidergeschäfte** wird die genaue Einhaltung der gesetzlichen sowie internen Vorschriften eingefordert und geprüft. Die Compliance-Abteilung überwacht Mitarbeitergeschäfte im Wertpapierbereich und hat die Möglichkeit, diese bei Erforderlichkeit wieder rückgängig zu machen. Mitarbeitende dürfen private Bank-Finanzgeschäfte **niemals selbst bearbeiten** und sind jeweils einem Kundenbetreuer zugeteilt. Mitarbeitende sind somit bei ihren eigenen Depots nie selbst die Betreuerin bzw. der Betreuer.

### AUSÜBUNG VON NEBENBESCHÄFTIGUNGEN

Um zu gewährleisten, dass sich die Mitarbeitenden in ausreichendem Umfang auf ihre Tätigkeit bei der Hypo Vorarlberg konzentrieren können, sind sie verpflichtet, jede beabsichtigte Ausübung einer Nebenbeschäftigung oder geschäftlichen Erwerbstätigkeit dem Vorstand anzuzeigen, unabhängig davon, ob sie gegen Entgelt erfolgt oder nicht. Der Vorstand wird die Ausübung von Nebenbeschäftigungen nach Anhörung des Betriebsrates unter Beiziehung des bzw. der Mitarbeitenden dann untersagen bzw. die





erteilte Genehmigung widerrufen, wenn die Nebenbeschäftigung bzw. die geschäftliche Erwerbstätigkeit den Interessen der Hypo Vorarlberg zuwiderläuft oder die Arbeitsleistung der Dienstnehmerin bzw. des Dienstnehmers auch nur teilweise vermindert. Der Vorstand wird die Ausübung der Nebenbeschäftigung auch dann untersagen bzw. die Genehmigung widerrufen, wenn sie ihrer Natur und Beschaffenheit nach die volle Unbefangenheit der Dienstnehmerin bzw. des Dienstnehmers beeinträchtigt oder dem Ansehen einer bzw. eines Mitarbeitenden der Hypo Vorarlberg nicht entspricht. Wichtig ist, dass die Tätigkeiten **mit den Werten und der Kultur des Unternehmens übereinstimmen** und so die ethischen Standards geschützt werden.

#### VERHALTENSTIPPS FÜR DEN ALLTAG:

- Machen Sie sich regelmäßig mit den geltenden Rechtsvorschriften und Arbeitsanweisungen in Ihrem Tätigkeitsbereich vertraut.
- Behandeln Sie jeden Menschen, mit dem Sie in Kontakt treten, höflich und respektvoll.
- Melden Sie Ihrer Vorgesetzten bzw. Ihrem Vorgesetzten, wenn Sie Zeuge oder Opfer verbaler/non-verbaler Gewalt, Diskriminierung, sexueller Belästigung oder Mobbing geworden sind.
- Verzichten Sie auf die Annahme von Geschenken und anderen Vorteilen – unabhängig vom Wert.
- Nutzen Sie das interne Hinweisgebersystem, wenn Sie den begründeten Verdacht haben, dass bei einer Kollegin bzw. einem Kollegen ein Interessenskonflikt bestehen könnte.



# KUNDINNEN UND KUNDEN

Die Mitarbeitenden der Hypo Vorarlberg zeichnen sich durch eine **unverzügliche und effiziente** Bearbeitung von Kundenanliegen aus. Dabei wird auf **Höflichkeit** und ein **angemessenes Erscheinungsbild** geachtet. Eine diskrete Gesprächsführung ist selbstverständlich. Das **Interesse der Kundinnen und Kunden steht im Mittelpunkt**: Um ihre Anliegen bestmöglich zu erledigen, werden sie umfassend und professionell beraten. Auf **Integrität** wird höchsten Wert gelegt. Oberste Ziele sind die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden, langfristige Geschäftsbeziehungen und die Sicherheit der Anlegerinnen und Anleger.

## BANKGEHEIMNIS

Die Hypo Vorarlberg und ihre Mitarbeitenden unterliegen dem österreichischen Bankgeheimnis. Mitarbeitende dürfen Geheimnisse, die ihnen ausschließlich auf Grund der Geschäftsverbindung mit einer Kundin bzw. einem Kunden anvertraut oder zugänglich gemacht worden sind, **weder verwerten noch offenlegen**. Die Offenlegung und Weitergabe von Informationen an Dritte oder an die zuständigen Behörden erfolgt **ausschließlich unter den rechtlichen Voraussetzungen** und nur von den in der Hypo Vorarlberg zuständigen Personen. Die Hypo Vorarlberg legt nur die gesetzlich erforderlichen Informationen offen.

## DATENSCHUTZ

Die Bank hält sich streng an die geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die erforderlichen **technischen, organisatorischen und rechtlichen Maßnahmen** werden dafür laufend identifiziert und entsprechend umgesetzt. Die Zweckmäßigkeit der Verarbeitungen in der Hypo Vorarlberg wird durch geeignete Maßnahmen einer Prüfung unterzogen. Die **Rechtsgrundlagen der Verarbeitungen werden geprüft und bestätigt**. Die Mitarbeitenden der Hypo Vorarlberg werden laufend sensibilisiert und geschult, um die Einhaltung aller Vorschriften in diesem Bereich sicherzustellen. Der **Datenschutzbeauftragte der Hypo Vorarlberg** dient den Mitarbeitenden und externen Personen als Ansprechperson zum Thema Datenschutz und berät die Geschäftsführung bei allen relevanten Fragen.

## BESCHWERDEN

Kundinnen und Kunden können sich mit ihren Anliegen direkt an ihre Beraterin bzw. ihren Berater oder an die **Ombudsstelle** wenden. Sie können ihre Anliegen aber auch über die Website der Hypo Vorarlberg<sup>1</sup> deponieren. Beschwerden und konstruktive Kritik werden **als Chance verstanden** und es wird eine einvernehmliche Lösung angestrebt. Alle Beschwerden werden in einer Datenbank erfasst. Ergibt sich daraus Verbesserungspotenzial **für die Bank**, werden die entsprechenden Maßnahmen umgesetzt.

## VERHALTENSTIPPS FÜR DEN ALLTAG:

- Beraten Sie stets umfassend und ehrlich und behalten Sie dabei immer die persönlichen und finanziellen Verhältnisse der Kundinnen und Kunden im Blick.
- Teilen Sie grundsätzlich keine vertraulichen Informationen, die Sie von Ihren Kundinnen und Kunden erhalten haben, mit anderen. Binden Sie nur jene Kolleginnen und Kollegen ein, die einen rechtmäßigen Anspruch darauf haben. Schützen Sie vertrauliche Unterlagen/Unterlagen mit personenbezogenen Daten immer vor Blicken anderer. Aktivieren Sie beim Verlassen des Arbeitsplatzes stets die Bildschirmsperre.
- Nutzen Sie vertrauliche Informationen, die Sie von Kundinnen und Kunden erhalten, niemals zum persönlichen Vorteil – etwa, um Finanzinstrumente zu kaufen.
- Nehmen Sie nur solche Kundendaten auf, die für den Geschäftszweck absolut notwendig sind und nur dann, wenn die Kundin bzw. der Kunde explizit zugestimmt hat.
- Nehmen Sie Beschwerden unserer Kundinnen und Kunden ernst. Suchen Sie nach Verbesserungsmöglichkeiten.

<sup>1</sup> <https://www.hypovbg.at/service/kontakt/ombudsstelle-beschwerdeverfahren/>



# MARKTMISSBRAUCH UND INSIDERHANDEL

Die Hypo Vorarlberg trifft Vorkehrungen zur Vermeidung von marktmisbräuchlichen Handlungen. Unter „Marktmisbrauch“ versteht man neben Insider-Geschäften auch Marktmanipulation. Marktmisbrauch kann dann vorliegen, wenn Marktteilnehmer direkt oder indirekt geschädigt werden, indem andere Personen hierfür vertrauliche Informationen nutzen (= Insider-Geschäfte) oder verzerrend auf die Bildung des Kurses von Finanzinstrumenten einwirken oder falsche bzw. irreführende Informationen verbreiten (= Marktmanipulation).

Neben der Strafbarkeit des Missbrauchs einer Insider-Information ist auch die Marktmanipulation unter Strafe gestellt (Überbegriff „Marktmisbrauch“). Für die Erfüllung dieses Tatbestandes ist bereits **fahrlässige Unkenntnis** der Unrichtigkeit oder der Irreführung ausreichend. Auch der **Versuch** einer Marktmanipulation ist untersagt.

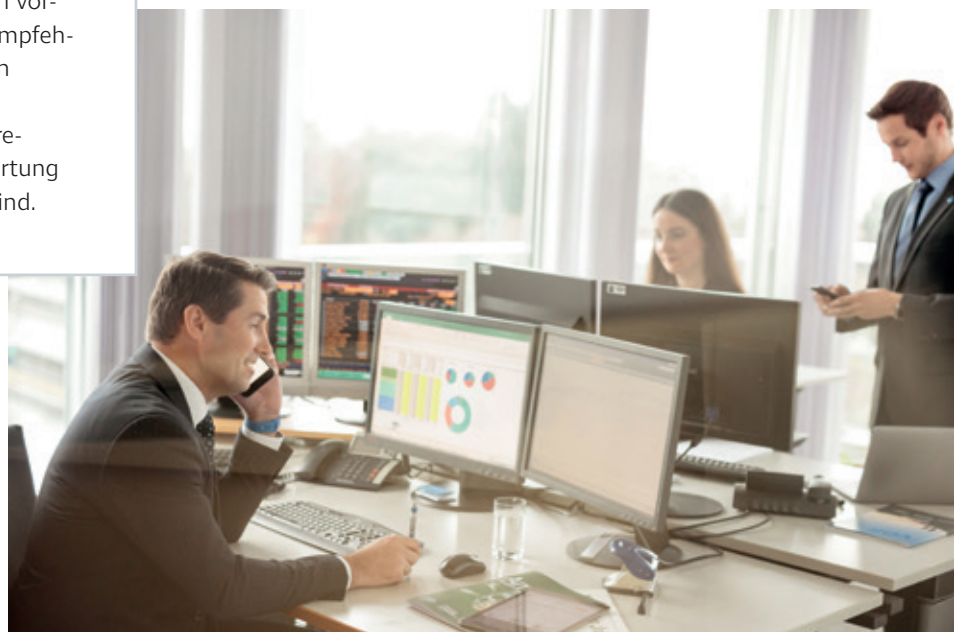
## INSIDERHANDEL

Insiderin bzw. Insider ist eine Person, die über Insider-Informationen verfügt. Ein Insider-Geschäft ist ein Geschäft, bei dem eine Insiderin bzw. ein Insider unter Nutzung dieser Informationen für **eigene oder fremde Rechnung direkt oder indirekt** Finanzinstrumente, auf die sich diese Informationen beziehen, erwirbt oder veräußert. Die Nutzung der Informationen für die Stornierung oder Änderung eines Auftrags gilt ebenfalls als Insider-Geschäft – auch wenn der ursprüngliche Auftrag vor Erhalt der Insider-Information erteilt wurde.

Eine Empfehlung oder Anstiftung zum Tätigen von Insider-Geschäften liegt vor, wenn eine Person über Insider-Informationen verfügt und auf deren Grundlage Dritten einen Erwerb, eine Veräußerung, eine Auftragsänderung oder Stornierung empfiehlt oder sie dazu anstiftet. Wenn eine solche dritte Person diese Empfehlung nutzt oder der Anstiftung im Wissen darum, dass es sich um eine Insider-Information handelt, Folge leistet, handelt es sich ebenso um ein Insider-Geschäft.

### VERHALTENSTIPPS FÜR DEN ALLTAG:

- Wenn Sie von einer Kundin bzw. einem Kunden Informationen erhalten, die geeignet sind, den Kurs einer Aktie zu beeinflussen, teilen Sie dies umgehend und ausschließlich der Compliance-Abteilung mit.
- Kaufen/Verkaufen Sie keine Wertpapiere, zu denen Ihnen Insider-Informationen vorliegen. Sie dürfen auch keine Weiterempfehlung in diesem Sinne tätigen bzw. den Kauf/Verkauf für Dritte tätigen.
- Machen Sie keine unrichtigen oder irreführenden Angaben, die für die Bewertung eines Finanzinstrumentes erheblich sind.





# VERHINDERUNG VON GELDWÄSCHEREI UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Die Hypo Vorarlberg **unterstützt den internationalen Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung** und trägt mit der Einhaltung aller Sorgfaltspflichten in diesem Bereich zur Stabilität am Finanzmarkt bei. IT-Prüfsysteme unterstützen das Monitoring und die Risikoeinschätzung der Kundinnen und Kunden. Liegen Verdachtsmomente für eine mögliche Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung vor, informiert die Hypo Vorarlberg die Geldwäschemeldestelle (Financial Intelligence Unit – FIU) beim Bundeskriminalamt unverzüglich darüber.

Die **Sorgfaltspflichten** hierzu, die sich insbesondere aus § 6 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz ergeben, werden von den Mitarbeitenden der Hypo Vorarlberg stets eingehalten. Bevor eine Transaktion durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird, wird der Geschäftszweck geklärt. Ein plausibler Hintergrund ist Voraussetzung für die Annahme des Geschäfts.

Alle Kundinnen und Kunden werden gemäß des „**Know your Customer**“-Prinzips identifiziert und ihre Transaktionstätigkeiten auf Plausibilität überwacht. Zudem wird die wirtschaftliche Eigentümerin bzw. der wirtschaftliche Eigentümer ermittelt und geprüft. Besonders Mitarbeitende, die in der Kundenberatung tätig sind, müssen ihre Kundinnen und Kunden kennen und ihre Geschäfte verstehen. Alle erforderlichen Unterlagen zur wirtschaftlichen Tätigkeit und Identität der Kundin bzw. des Kunden werden eingeholt und dokumentiert. Transaktionen werden nach einem soliden und angemessenen Schema überwacht und geprüft. Die Mitarbeitenden werden zu dieser Thematik regelmäßig geschult und durch Expertinnen und Experten unterstützt.

## VERHALTENSTIPPS FÜR DEN ALLTAG:

- Machen Sie sich das „Know your Customer“-Prinzip zu eigen: Verstehen Sie Ihre Kundinnen und Kunden und deren Geschäfte.
- Nutzen Sie die vorhandenen technischen Hilfsmittel, um Verdachtsmomente auf Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung rechtzeitig zu erkennen.
- Informieren Sie bei Vorliegen von Verdachtsmomenten umgehend die relevanten internen Stellen.







# ACHTSAM WIRTSCHAFTEN

Als Unternehmen, das den Menschen und der Region stark verbunden ist, strebt die Hypo Vorarlberg danach, die mögliche Beeinträchtigung von Mensch und Umwelt so gering wie möglich zu halten. In ihrer Geschäftstätigkeit achtet die Bank darauf, mit den vorhandenen Ressourcen verantwortungsvoll und schonend umzugehen. Der **Ver- einbarkeit von wirtschaftlichem Erfolg, sozialen Aspekten und ökologischer Verträglichkeit** wird besondere Bedeutung beigemessen.

## UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

Als Gründungsmitglied des Klimaneutralitätsbündnisses 2025 strebt die Hypo Vorarlberg danach, ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck kontinuierlich zu reduzieren. CO<sub>2</sub>-Emissionen, die nicht vollständig vermieden werden können, kompensiert das Unternehmen durch den Ankauf von Zertifikaten höchster Qualität. Zudem setzt die Bank verstärkt auf Energie aus erneuerbaren Quellen. Die Mitarbeitenden werden laufend im Hinblick auf **Ressourcenverbrauch, Mülltrennung oder bewusste Mobilität** sensibilisiert. Die Bank unterstützt sie dabei, auf dem Weg zur Arbeit oder für Dienstreisen öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

## NACHHALTIGE PRODUKTE

Die Hypo Vorarlberg bietet nachhaltige Produkte an, die soziale oder ökologische Aspekte besonders berücksichtigen. Im Finanzierungs- und Anlagegeschäft bzw. bei den Eigenemissionen der Bank wurden dafür **Positiv- und Ausschlusskriterien** definiert. Während die Positivkriterien anzustrebende Zielsetzungen, aber keine Musskriterien darstellen, gelten die Ausschlusskriterien verpflichtend. Ausschlusskriterien betreffen etwa Investitionen in geächtete Waffen oder Atomenergie. Die Sparte der nachhaltigen Produkte wird stetig ausgebaut.

## GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Um das Umfeld am wirtschaftlichen Erfolg teilhaben zu lassen, engagiert sich die Bank durch langfristige Sponsoringpartnerschaften in den Bereichen Sport, Freizeit, Kunst und Kultur. Über den Spendenfonds unterstützt sie überwiegend soziale Projekte oder Personen in Not in den eigenen Marktgebieten.

### VERHALTENSTIPPS FÜR DEN ALLTAG:

- Wählen Sie, wenn möglich, öffentliche Verkehrsmittel für den Weg zur Arbeit.
- Fragen Sie sich bei jedem Geschäft, das Sie abschließen, ob es den ethischen und nachhaltigen Kriterien bzw. der Geschäftsethik der Hypo Vorarlberg entspricht.
- Überlegen Sie sich vor jeder Dienstreise, ob diese unbedingt nötig ist. Ließe sich der Termin vielleicht auch als Videokonferenz durchführen?
- Wählen Sie das umweltfreundlichste mögliche Verkehrsmittel für Dienstreisen, etwa den Zug statt dem Flugzeug.
- Drucken Sie Emails und andere Dokumente nur aus, wenn es für Ihre Arbeit unbedingt notwendig ist.



# GOVERNANCE

In Zeiten zunehmender Finanzkriminalität sind Finanzinstitute besonders gefordert, mit Sorgfalt zu wirtschaften und im Einklang mit einschlägigen Vorschriften zu handeln. Die Hypo Vorarlberg schützt sich vor kriminellen Handlungen, indem sie **umfangreiche Präventionsmaßnahmen** ergreift und ihre Mitarbeitenden ständig **fortbildet und sensibilisiert**. Ein **angemessenes und stabiles Risikomanagement** bildet in diesem Zusammenhang die Grundlage für ordnungsgemäßes Handeln. Großen Wert legt das Unternehmen auf eine **effiziente Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Gerichten**, um Rechtssicherheit und Vertrauen zu schaffen. Klar definierte Zuständigkeiten und Ansprechpartnerinnen und -partner bilden das Fundament dafür.

## VERANTWORTUNG FÜR DIE EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX

Der **Vorstand** der Hypo Vorarlberg erlässt verpflichtende Verhaltensstandards für alle Mitarbeitenden. Er genehmigt den Verhaltenskodex und stellt seine Einhaltung im Unternehmen sicher. Die Führungskräfte leben die hohen ethischen und beruflichen Standards der Hypo Vorarlberg vor und gehen mit positivem Beispiel voran. Dies ist u.a. in den Führungsgrundsätzen verankert. Im Rahmen ihrer Leitungs- und Führungsfunktion überwachen Vorstand und die Führungskräfte die Einhaltung der Verhaltensstandards.

Der **Aufsichtsrat** nimmt den Verhaltenskodex zur Kenntnis. Auch für die Aufsichtsratsmitglieder sind die darin enthaltenen Anforderungen – interne Arbeitsanweisungen ausgenommen – verbindlich einzuhalten. Der Verhaltenskodex wird in regelmäßigen Abständen auf dessen Aktualität überprüft.

Die **Compliance-Abteilung** stellt sicher, dass aufsichtsrechtlichen Anforderungen und anderen gesetzlichen Vorschriften entsprochen wird. Sie sorgt dafür, dass die einschlägigen Gesetze, Richtlinien und ethisch anerkannte Normen in Einklang mit der Unternehmenskultur auf allen Ebenen des Konzerns kommuniziert werden und ihre Einhaltung gewährleistet wird. In dieser Funktion hat sie zu überwachen, dass alle Mitarbeitenden durch einen Verhaltenskodex über die Anforderungen informiert sind und in ihrer Tätigkeit bei der Hypo Vorarlberg zur Berücksichtigung der darin enthaltenen Standards verpflichtet werden.

Zusätzlich hat die Compliance-Abteilung dafür Sorge zu tragen, dass die Erstellung eines solchen Verhaltenskodex den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entspricht. Dadurch wird verantwortliches und ethisches Verhalten gefördert, operationelle und Reputationsrisiken reduziert und das Risikobewusstsein durch eine starke Risikokultur in Einklang mit den Unternehmenswerten sowie gesetzlichen und aufsichtlichen Anforderungen gestärkt.

Mit dieser Abteilung stellt die Hypo Vorarlberg sicher, dass sich die Mitarbeitenden aufrichtig und integer verhalten und ihre Aufgaben mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ausüben. Die Compliance-Abteilung richtet wirksame Richtlinien zur Ermittlung, Steuerung und Minderung tatsächlicher und potenzieller Interessenkonflikte ein. Sie schult die Mitarbeitenden diesbezüglich sowie auch hinsichtlich der potenziellen internen und externen disziplinarischen Maßnahmen, rechtlichen Schritte und Sanktionen, die auf Fehlverhalten und nicht akzeptables Verhalten folgen können.

## RISIKOMANAGEMENT

Die Hypo Vorarlberg verfügt über ein ganzheitliches Rahmenwerk für das Risikomanagement. Dadurch können fundierte und sachkundige Entscheidungen über das Eingehen von Risiken getroffen werden. Es werden **bilanzielle und außerbilanzielle Risiken** sowie **aktuelle und künftige Risiken** miteinbezogen. Alle relevanten Risikokategorien wie Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Konzentrations-, operationelle, IT-, Reputations-, Rechts-, Wohlverhaltens-, Compliance- und strategische Risiken wie auch sonstige Risiken (Klima, Naturkatastrophen etc.) werden hier umfasst.

Die Hypo Vorarlberg verfolgt eine Risikopolitik, bei der der Ertrag in einem angemessenen Verhältnis zum Risiko steht. Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die Bank durch **konservative Kreditvergabe, strenge Forderungsbewertung** und **angemessene Bildung von Wertberichtigungen** Rechnung. Zur Vermeidung von Klumpenrisiken werden in gewissen Branchen Limite gesetzt. In einem eigenen Handbuch werden die gängigen Risikoarten des Bankgeschäftes definiert und die Risikomanagement-Prozesse für die einzelnen Risikoarten erläutert.

Das Risikomanagement hat die Aufgabe, Interessenkonflikte **auf persönlicher Ebene und auf der Ebene von Organisationseinheiten** zu verhindern. Die Richtlinien für das Eingehen von Risiken werden schriftlich festgehalten, um u.a. eine Überprüfung durch die Interne Revision zu ermöglichen. Darüber hinaus ist es für den Vorstand unerlässlich, neben den klassischen Bankrisiken auch jene Risiken zu minimieren, die das Vertrauen in die Hypo Vorarlberg untergraben können – etwa durch eine Geschäftsverbindung, Tätigkeit oder Unterlassung, die von den Anspruchsgruppen (Stakeholdern) der Bank als **unangemessen oder im Widerspruch zu den Werten sowie ethischen und nachhaltigen Kriterien** der Bank wahrgenommen werden können.

### INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (IKS) liegt beim Gesamtvorstand. Die eingerichteten Kontrollmechanismen **stellen die Einhaltung von internen und externen Anforderungen sicher und werden laufend auf ihre Effizienz überprüft.**

#### Folgende Ziele werden damit verfolgt:

- wirksame und effiziente Abläufe
- umsichtige Führung der Geschäfte
- angemessene Ermittlung, Messung und Minderung von Risiken
- die Zuverlässigkeit der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung
- solide Verwaltungs- und Buchführungsverfahren
- Einhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, aufsichtlichen Anforderungen und internen Richtlinien, Verfahren, Regelungen und Entscheidungen

Das IKS gewährleistet mit hinreichender Sicherheit die **Verlässlichkeit der Rechnungslegung, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse** und die **Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Bestimmungen**. Im Rahmen des IKS werden die Prozesse auf ihren Risikogehalt und auf das Bestehen von nachvollziehbaren, wirksamen, effizienten und risikoreduzierenden Maßnahmen und Kontrollen überprüft, angepasst und bei Bedarf ergänzt. Überdies wird laufend eine Kontroll- und Wirksamkeitsanalyse durchgeführt und erkanntes Verbesserungspotential umgesetzt. Berichte erfolgen an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, welcher die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems überprüft.

### INTERNE REVISION

Die Qualität aller Prozesse und des internen Kontrollsystems sowie die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen werden laufend von der Internen Revision geprüft. Dabei wird die **Zuverlässigkeit, Ordnungsmäßigkeit** sowie **Gesetzmäßigkeit** beurteilt. Die Interne Revision arbeitet eng mit den Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführerinnen bzw. -führern der Tochtergesellschaften zusammen und berichtet periodisch dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie dem Aufsichtsrat.

Die Hypo Vorarlberg stellt sicher, dass diese Funktion über die erforderlichen Befugnisse, Gewichtigungen und Ressourcen verfügt. Die Interne Revision wird unternehmensintern als wichtiges Schlüsselement einer nachhaltigen Geschäftsführung betrachtet. Der Nutzen geht über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, wobei insbesondere die kontinuierlichen Verbesserungen für die Hypo Vorarlberg als unverzichtbar gelten.

### AUFSICHT UND BEHÖRDEN

Die Hypo Vorarlberg unterliegt als österreichisches Kreditinstitut der Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht (FMA). Es wird großer Wert auf eine **konstruktive Zusammenarbeit** gelegt, Anfragen der zuständigen Behörden werden mit hoher Priorität und äußerster Sorgfalt behandelt. Rechtsverbindliche Akte, Auslegungen und Empfehlungen der Behörden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen werden in jeder Hinsicht berücksichtigt. Um den Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und Eigentümerinnen und Eigentümern die entsprechende Sicherheit zu bieten, pflegt die Hypo Vorarlberg einen **offenen und integren** Austausch mit Behörden.

### FINANZMARKT

Der Finanzsektor ist ein von Risiken geprägter Markt, der sich ständig im Wandel befindet. Trends wie die Digitalisierung erfordern einerseits Flexibilität und andererseits die notwendige Sicherheit, um auf Veränderungen reagieren zu können. Diesen Spagat meistert die Hypo Vorarlberg auf vielfältige Weise. Projektgestaltungen, Arbeitsgruppen, eigens eingerichtete Stabsstellen und die Innovationskraft der Abteilungen ermöglichen moderne und zeitgemäße Leistungen. Der **sorgfältige Umgang mit Gesetzen** und die **ständige Überwachung der Prozesse** wird wiederum durch umfangreiche, angemessene und systematisch ausgerichtete Kontrollfunktionen gesichert.



Zur **Stabilität am Finanzmarkt** beizutragen, ist ein Kernelement der Unternehmensführung der Hypo Vorarlberg. Nennenswert sind hier unter anderem Vorschriften in Bezug auf die Anlegersicherheit, aufsichtsrechtliche Vorgaben im Wertpapierbereich, Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Betrugsprävention oder Korruptionsbekämpfung. Alle Regulierungen und Richtlinien sowie ethische Standards im Finanzdienstleistungssektor sind Bestandteil der internen Regelwerke und Vorgaben und werden eingehalten.

# ANWENDUNG UND VERPFLICHTUNG

Der Verhaltenskodex ist intern für alle Angestellten, Vertragsbediensteten und sonst verbundenen Organe bindend, begründet jedoch im Außenverhältnis keine Rechte und Pflichten Dritter gegenüber der Hypo Vorarlberg.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden auf einer vordefinierten einheitlichen Grundlage bewertet. Der Umgang damit erfolgt gemäß festgelegtem Verfahren. Die Ergebnisse werden dem Vorstand regelmäßig berichtet.

## IMPRESSUM

---

### Herausgeber und Bezugsquelle

Hypo Vorarlberg Bank AG  
(kurz: Hypo Vorarlberg)  
Hypo-Passage 1  
6900 Bregenz, Österreich  
T +43 50 414-1000  
nachhaltigkeit@hypovbg.at  
www.hypovbg.at

### Ansprechpartner

Mag. Reinhard Kaindl  
Leiter Compliance  
T +43 50 414-1140  
reinhard.kaindl@hypovbg.at

Mag. (FH) Sabine Nigsch  
Leiterin Kommunikation  
T +43 50 414-1107  
sabine.nigsch@hypovbg.at

### Konzept und Gestaltung

Hypo Vorarlberg

### Bilder

Seite 1, 4, 6, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 21: Marcel A. Mayer; Seite 16:  
Manfred Oberhauser; Seite 18: www.fasching.photo

### Rechtliche Hinweise:

Die Informationen und Daten wurden unter Achtung von besonderer Sorgfalt erarbeitet und geprüft. Trotzdem können sich Daten in der Zwischenzeit verändert haben. Eine Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit bzw. Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Daten und Informationen kann daher nicht übernommen werden. Die Hypo Vorarlberg behält sich das Recht vor, Daten und Informationen jederzeit zu ändern und zu ergänzen. Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Inhalte des Verhaltenskodex der Hypo Vorarlberg urheberrechtlich geschützt sind.

**GEMEINSAM GROSSES LEISTEN**